



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. November 2001

NR. 2271

EG Niedererlinsbach: Erschliessungsplan „Apperech“ und Grundlagen der Baulandumlegung „Apperech“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Niedererlinsbach unterbreitet den Erschliessungsplan (Strassen und Baulinien) „Apperech“ sowie die zur Durchführung der Baulandumlegung „Apperech“ notwendigen Unterlagen nach § 10 BLU-VO (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

- 2.1. Der Erschliessungsplan und die Grundlagen zur Baulandumlegung lagen in der Zeit vom 11. März bis 9. April 1996 öffentlich auf. Während dieser Zeit gingen 6 Einsprachen gegen den Erschliessungsplan ein. Gegen die Grundlagen zur Baulandumlegung wurden keine Einsprachen eingereicht. Im Laufe der Zeit konnte der Gemeinderat die Einsprachen auf gütlichem Wege erledigen. Jedenfalls sind keine Beschwerden an den Regierungsrat eingereicht worden. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan und die Grundlagen der Baulandumlegung an seiner Sitzung vom 2. November 2001.
- 2.2. Die Erschliessung im Gebiet „Apperech“ ist aus planerischer Sicht und auch rechtlich – formell wie materiell – in Ordnung und kann zusammen mit den Grundlagen zur Durchführung der Baulandumlegung „Apperech“ vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1. Der Erschliessungsplan „Apperech“ wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde Niedererlinsbach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung noch 3 mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene und von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Exemplare des genehmigten Erschliessungsplanes „Apperech“ bis 31. Dezember 2001 zuzustellen.
- 3.3. Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) für die Durchführung der Baulandumlegung „Apperech“ werden genehmigt.
- 3.4. Die Genehmigungsgebühr für den Erschliessungsplan und für die Grundlagen zur Durchführung der Baulandumlegung beträgt Fr. 1'523.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheckkonto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.

Staatsschreiber

Dr. K. Rüsch

Kostenrechnung EG Niedererlinsbach

| | | | |
|---------------------|-----|--------------|--------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'500.-- | (Kto. 6000.431.00) |
| Publikationskosten: | Fr. | <u>23.--</u> | (Kto. 5820.435.07) |
| | Fr. | 1'523.-- | |
| | | ===== | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement pw/sh (2)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement vw

↳ Amt für Raumplanung, mit 1 genehmigten Erschliessungsplan (später)

Amtschreiberei Gösgen, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Erschliessungsplan (später)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der EG, 5015 Niedererlinsbach

Gemeindepräsidium der EG, 5015 Niedererlinsbach, mit 1 genehmigten Erschliessungsplan (später)

(mit Rechnung)

Ingenieurbüro Kurt Bodmer AG, Tellstrasse 114, 5001 Aarau

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Niedererlinsbach: Der Erschliessungsplan „Apperech“ (Strassen- und Baulinien) wird genehmigt“.**)